

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0290/14 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 23.07.2014
Dezernat: II	FB 02		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister Stadtrat	05.08.2014 04.09.2014	nicht öffentlich öffentlich	Genehmigung OB Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Magdeburg für das Geschäftsjahr 2013.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	2102	Pflichtaufgabe		ja	x	nein
----------------------	------	----------------	--	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
	x	ja, Nr.	169		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2011	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB 7100

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2011	400.000	71000000	46510000		
2012	600.000	71000000	46510000		
2013	800.000	71000000	46510000		
2014	1.000.000	71000000	46510000	x	
Summe:	2.800.000				

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu
JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Herr Siebert	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Hartung
--------------------------------------	--------------------------------	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift	i.A. Dr. Hartung Herr Zimmermann
---------------------------------------	--------------	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.09.2014
-----------------------------------	------------

Begründung:

Gemäß § 6 (2) und § 26 (5) des Sparkassengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SpKG-LSA) vom 13. Juli 1994, zuletzt geändert am 02. Februar 2011, beschließt die Vertretung des Trägers über die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse.

Der Verwaltungsrat entlastet den Vorstand, stellt den Jahresabschluss fest und billigt den Lagebericht sowie die Verwendung des Jahresüberschusses (Bilanzgewinnes), § 8 (2) SpKG-LSA.

Gemäß § 8 (2) SpKG-LSA beschließt der Verwaltungsrat u.a. über die Verwendung des Jahresüberschusses.

Dieser Vorlage sind als Anlagen die Protokollauszüge der Verwaltungsratssitzung vom 13.06.2014 beigefügt (einschließlich der Genehmigung der Sparkassenaufsicht).

- Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Billigung des Lageberichtes
- Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses
(Bilanzgewinnes)
- Entlastung des Vorstandes
- Stellungnahme gemäß § 26 (3) u. (4) des SpKG-LSA der Sparkassenaufsicht des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt vom 13.06.2014 zum Jahresabschluss 2013.

Gemäß § 27 Abs. 2 SpKG-LSA ist für die Ausschüttungshöhe das Verhältnis von Sicherheitsrücklage und Risikoaktiva ausschlaggebend. Der Verwaltungsrat kann beschließen, den ermittelten Bilanzgewinn dem Träger zuzuführen (Ausschüttung) oder in die Sicherheitsrücklage einzustellen. Der Bilanzgewinn beträgt 2.502.588,98 EUR.

Der Verwaltungsrat beschloss, eine Ausschüttung in Höhe von 1.000.000,00 EUR. Der restliche Anteil in Höhe von 1.502.588,98 EUR soll der Sicherheitsrücklage zugeführt werden.

Gemäß § 27 Abs. 4 SpKG-LSA ist der dem Gewährträger nach Abs. 2 zugeführte Betrag im Benehmen mit der Sparkasse für öffentliche, im Sinne des Steuerrechtes gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2013 erfolgte im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg (Nr. 23 vom 04.07.2014).

Anlagen

DS0290/14_Anlage 1: Auszug aus dem Protokoll der Verwaltungsratssitzung am
13.06.2014

DS0290/14_Anlage 2: Schreiben des Ministeriums der Finanzen vom 13.06.2014